









## **Informationen nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

(Seite 5 von 5)

### **Weitere Angaben im Rahmen der vorvertraglichen Unterrichtung für folgende Reise:**

4x4 Experience by Michael Ortner, Island Tour „Fire&Ice“

Abgrenzung „Geländewagen“ entnehmen Sie bitte der Klassifizierung für Schwierigkeitsgrade bei Offroad-Reisen des Verbandes der Offroad-Reiseveranstalter Deutschlands (VdORD):

<https://vdord.de/klassifizierung-von-schwierigkeits-graden-bei-offroad-reisen/>

Empfindliche Fahrer schützen Ihr Fahrzeug mit einer 3M-Spezialfolie oder Dekofolie vor Kratzern und Beschädigungen >> [www.myfolie.com](http://www.myfolie.com)

Die Grundlage des Reisevertrages zwischen dem Reisenden und 4x4 Experience sind die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen \(AGB\)](#) und die aktuelle [Haftungsausschlusserklärung \(Disclaimer\)](#). Ergänzend gelten die hier vorliegenden "Bestimmungen zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a BGB".

### **Reiseverträge – ergänzende Vereinbarung wegen COVID-19:**

1. Dem Reiseteilnehmer der geführten Offroad Reise ist bekannt, dass es aufgrund der COVID-19-Pandemie zu unvorhersehbaren Beeinträchtigungen hinsichtlich Ablauf und Umfang der Reise/Expedition am jeweiligen Reiseziel kommen kann. Dazu zählen insb. der Abbruch der Reise/Expedition aufgrund behördlicher Anordnungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowohl am jeweiligen Reiseziel als auch im Operationsgebiet der Offroad-Expedition, in Transitländern, in Häfen oder an Grenzübergängen. Unvorhersehbare Beeinträchtigungen sind auch die kurzfristige Schließung von Grenzübergängen, Beherbergungsstätten oder anderen Unterkünften und der damit verbundene Unterkunftswechsel sowie die Nichtverfügbarkeit verschiedener Einrichtungen (Ärztliche Versorgung, Lebensmittelversorgung, Duschen, WCs, Speiseräume und -angebote – insb. Restaurants –, Tankstellen etc.) und Transportmitteln (insb. Fähren).

2. Tritt eine vorgenannte Beeinträchtigung während des Reiseverlaufs ein, verzichtet der Reiseteilnehmer auf die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen oder anderweitigen Erstattungsansprüchen gegenüber dem Reiseveranstalter.